

## **Neufassung**

### **Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. Dezember 2019**

#### **„Schlusskonzept zur Lösung von Vollzugsrisiken im Haushalt 2019 - Restanten“**

##### **A. Problem**

Der Senator für Finanzen hat dem Senat am 10. September 2019 ein Konzept zur Realisierung globaler Minderausgaben und Mehreinnahmen sowie zur Lösung von dezentralen Budget- bzw. Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug 2019 vorgelegt.

Mit diesem Konzept wurden zentral veranschlagte Minderausgaben und zu erbringende globale Mehreinnahmen im Haushalt des Landes in Höhe von insgesamt 36,712 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 36,713 Mio. € sowie einzelne dezentrale Budget- und Liquiditätsbedarfe realisiert. Es verblieben allerdings Beträge, die noch im Rahmen der Jahresendsteuerung bzw. des fortgeschrittenen Haushaltsvollzugs 2019 realisiert werden sollten bzw. bei denen aufgrund der noch zum damaligen Controllingzeitpunkt bestehenden Prognoseunsicherheiten der weitere Haushaltsvollzug zunächst abgewartet werden sollte.

Auf Grundlage des Produktgruppencontrollings Januar bis September 2019 betragen die noch zu lösenden Budgetbedarfe im Haushalt des Landes insgesamt 17,091 Mio. € zuzüglich noch zusätzlicher Liquiditätsbedarfe in Höhe von 3,558 Mio. € (davon zentrale Handlungsbedarfe 12,200 Mio. € und dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken in Höhe von 8,429 Mio. €).

Im Haushalt der Stadtgemeinde belaufen sich die erwarteten Budget- und Liquiditätsbedarfe ausgehend von dem Produktgruppencontrolling Januar bis September 2019 auf insgesamt 13,415 Mio. €, von denen 1,783 Mio. € auf zentrale Handlungsbedarfe und 11,632 Mio. € auf dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken entfallen.

Nach eingehender Prüfung des Senators für Finanzen und unter Berücksichtigung der ressortinternen Lösungs- und Ausgleichsmöglichkeiten betragen die zentral zu lösenden Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt des Landes 12,220 Mio. € zuzüglich unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsbedarfe in Höhe von 5,892 Mio. €. Im Haushalt der Stadtgemeinde belaufen sich die unabweisbaren Budget- und Liquiditätsbedarfe auf insgesamt 7,006 Mio. € wovon 5,223 Mio. € auf dezentrale Budgetbedarfe und 1,783 Mio. € auf zentral bereitzustellende Liquidität entfallen.

##### **B. Lösung**

#### **Restanten bei den zentralen Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt des Landes**

Zur Realisierung der Restanten bei den zentral veranschlagten Minderausgaben und der zu erbringenden globalen Mehreinnahmen sowie der darüberhinausgehenden

zentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe **im Haushalt des Landes** in Höhe von insgesamt 12,200 Mio. € wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Tabelle 1: Restanten bei den zentralen Budget- und Liquiditätsbedarfen im Haushalt des Landes

Gegenstand der Nachweisung	Land		
	noch zu lösender Betrag in Mio. € ( <u>nach Umsetzung Lösungskonzept I</u> )	Lösung	
<b>Zentrale Handlungsbedarfe</b>			
in Mio. €			
	<b>Budget</b>	<b>zusätzl. Liquidität</b>	
<b><u>Minderausgaben</u></b>			
Restanten Globale Minderausgabe	1,350		1,350
			Konsumtive Mehreinnahmen im Bereich UMA und UVG (PPL 41)
<b><u>Globale Mehreinnahmen</u></b>			
Restanten - Zu erbringende globale Mehreinnahmen	6,708		6,708
			Konsumtive Mehreinnahmen im Bereich UMA und UVG (PPL 41)
<b><u>Zwischensumme</u></b>	<b>8,058</b>	0,000	<b>8,058</b>
<b><u>Weitere zentrale Handlungsbedarfe</u></b>			
Auszugleichende strukturelle Belastung resultierend a. d. Weiterleitung der flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen (Senat 08.01.2019)	3,800		3,800
			Zinsminderausgaben (PPL 93)
Volksentscheid zum Rennbahngelände (Senat 12.03.2019)	0,140		0,140
			Zinsminderausgaben (PPL 93)
Liquiditätsbedarf für Sanierung Landesvertretung (Senat 30.04.2019)		0,222	0,222
<b><u>Gesamtsumme zentrale Handlungsbedarfe</u></b>	<b>11,998</b>	<b>0,222</b>	<b>12,220</b>

Im Produktplan 41 Jugend und Soziales werden konsumtive Mehreinnahmen aus dem zweiten Belastungsausgleich für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sowie aus höheren Bundeserstattungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG) infolge gesetzlicher Änderungen in Höhe von schätzungsweise insgesamt 10 Mio. € prognostiziert. Diese sollen anteilig in Höhe von 1,350 Mio. € zur Auflösung der verbliebenen zentral veranschlagten globalen Minderausgabe sowie in Höhe von 6,708 Mio. € zur Realisierung der verbliebenen zu erbringenden globalen Mehreinnahmen herangezogen werden. Letztgenannter Betrag konnte im Zuge der haushaltstechnischen Umsetzung des Lösungskonzeptes vom 10. September 2019 gegenüber der damaligen Annahme (8,989 Mio. €) verringert werden aufgrund anderweitig nicht mehr benötigter Mittel, die ursprünglich anteilig für die Lösung der damaligen dezentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe vorgesehen waren.

Im Rahmen des Lösungskonzeptes vom 10. September 2019 wurde bereits auf darüber hinausgehende zentral zu lösende Budget- und Liquiditätsbedarfe im Haushalt des Landes verwiesen, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststanden und bei denen der Senat eine zentrale Finanzierung beschlossen hatte. Diese umfassten u.a. den Ausgleich für die strukturelle Belastung im Haushalt des Landes resultierend

aus der Weiterleitung der flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen vom Land an die Stadtgemeinden in Höhe von 3,800 Mio. € (vgl. Senatsbefassung 08.01.2019). Weitere zentrale Handlungsbedarfe beinhalteten den Ausgleich für die Nachbewilligung mit offener Deckung für die Durchführung des Volksentscheides zur Erhaltung des Rennbahngeländes. Hierzu hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2019 gebeten, spätestens im Rahmen des Produktgruppencontrollings Januar bis September 2019 über die realisierte Deckung zu berichten. Ursprünglich wurde hier von einem zentral zu lösendem Mehrbedarf in Höhe von 0,360 Mio. € ausgegangen (vgl. Senat 12.03.2019), der sich im Nachgang jedoch auf 0,140 Mio. € reduzierte. Bei der Deckung der Mittelbedarfe für die Sanierung der Landesvertretung (0,565 Mio. € gem. Senatsbefassung vom 30.04.2019) wurde ursprünglich ein zentral zu lösender Liquiditätsbedarf in Höhe 0,425 Mio.€ (0,565 abzüglich 0,140 Mio.€ produktplaninterne Darstellung) erwartet. Ohne einen entsprechenden zentralen Ausgleich dieses Liquiditätsbedarfes würde der Finanzierungssaldo im Produktplan 05 Bundesangelegenheiten demnach eine Überschreitung ausweisen. Im weiteren Haushaltsvollzug stellte sich jedoch heraus, dass im Haushaltsjahr 2019 lediglich Mittel in Höhe von 0,362 Mio. € tatsächlich abfließen werden. Damit verringert sich auch die zentral bereitzustellende Liquidität auf 0,222 Mio. € (0,362 Mio. € abzüglich produktplaninterne Darstellung in Höhe von 0,140 Mio. €). Diese zentralen Mehrbedarfe können durch weitere Zinsminderausgaben, die im Produktplan 93 Zentrale Finanzen prognostiziert werden und noch nicht vollständig in das Produktgruppencontrolling Januar bis September 2019 eingeflossen sind, ausgeglichen werden.

### Unabweisbare zu lösende dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt des Landes

Im Haushalt des Landes belaufen sich die unabweisbaren dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken auf 5,892 Mio. €. Diese sind zum einen auf vom Senat beschlossene Finanzierungszusagen einzelner Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2019 zurückzuführen und zum anderen auf unabweisbare Bedarfe im Personalbereich zurückzuführen.

Tabelle 2: Übersicht der zu lösenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt des Landes

	Land				
	Dezentrale Handlungsbedarfe				
	Bedarfe gem. CO 1-9/2019		davon unabweisbar		Lösung
	in Mio. €				
	Budget	zusätzl Liquidität	Budget	zusätzl Liquidität	
Mindereinnahmen u. erwartete Personalmehrausgaben (PPL 05)	0,219		max. 0,160		max. 0,160 Mio.€ Deckung der Personalmehrausgaben aus Globalmitteln Personal PPL 92, übrige Mehrausgaben u. Mindereinnahmen produktplaninterner Ausgleich
Vornehmlich Erstattungen an BHV f. Personalbedarfe Lehrer u.a. aus Zuweisungsrichtlinie (PPL 21) (Senat u.a. 31.07.2019)	2,569	0,732	max. 2,570	max. 0,600	max. 2,570 Mio. € aus Globalmitteln Personal PPL 92, übrige Mehrausgaben produktplanintern; max. 0,600 Mio. € zusätzl. Liquidität aus konsumtiven Mehreinnahmen im Bereich UMA u. UVG (PPL 41)
Inanspruchnahme investiver Rücklagen i. Z. mit Krankenhausstrukturfonds (PPL 51)		2,562		max. 2,562	max. 2,562 Mio. € Darstellung Liquidität aus Zinsminderausgaben (PPL 93)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2,788</b>	<b>3,294</b>	<b>2,730</b>	<b>3,162</b>	

Im Produktplan 05 Bundesangelegenheiten wird ausgehend von dem Produktgruppencontrolling für Januar bis September 2019 mit Personalmehrausgaben in Höhe von 0,196 Mio. € zuzüglich erwarteter Mindereinnahmen in Höhe von 0,023 Mio.€ (insgesamt 0,219 Mio. €) ausgegangen. Ausgehend von den aktuellsten Prognosen werden noch höhere Personalmehrausgaben prognostiziert (0,231 Mio. €). Nach Ausführungen des Bevollmächtigten der FHB beim Bund handelt es sich hierbei Personalmehrausgaben, die zur Sicherstellung des regulären Dienstbetriebes unabdingbar und zwingend erforderlich sind. Nach Gegenrechnung von etwaigen produktplaninternen Ausgleichsmöglichkeiten aus konsumtiven Minderausgaben und anderweitigen Verbesserungen verbleibt ein maximal zentral zu deckender Mehrbedarf in Höhe von 0,160 Mio. €, der aus Globalmitteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen ausgeglichen werden kann. Die genaue Höhe des Defizits und der anteiligen Ausgleichsmittel aus dem Produktplan 92 Allgemeine Finanzen kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden.

Im Produktplan 21 Kinder und Bildung wird bei den konsumtiven Ausgaben für Lehrer der Stadtgemeinde Bremerhaven ein Defizit in Höhe von 2,570 Mio. € erwartet. Die Gründe hierfür sind u.a. die Mehrausgaben der Zuweisungsrichtlinie und die Umsetzung der Beschlüsse zur Besoldung der Grundschullehrer nach A 13 (vgl. u.a. Senatsbefassungen am 31.07.2019 u. 12.03.2019). Bezug nehmend auf die Finanzierung dieser Mehrbedarfe hat der Senat beschlossen (u.a. am 31.07.2019), dass - für den Fall, dass eine Ressortfinanzierung im Vollzug 2018/2019 nicht möglich ist - ein Vorschlag für einen Ausgleich von dem Senator für Finanzen vorgelegt wird. Die Deckung dieses Defizits kann bis zur Höhe von max. 2,570 Mio. € (nach Gegenrechnung von produktplaninternen Ausgleichsmöglichkeiten) aus Globalmitteln des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen erfolgen. Hierfür wäre ggf. anteilig ein Land-Stadt-Ausgleich vorzunehmen. Die genaue Höhe des Defizits und der anteiligen Ausgleichsmittel aus dem Produktplan 92 Allgemeine Finanzen kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden. Hinzu kommen zusätzliche Liquiditätsbedarfe aus der geplanten Inanspruchnahme von Resten zur anteiligen produktplaninternen Deckung von Mehrbedarfen in Höhe von 0,317 Mio. € sowie rd. 0,283 Mio. €. Der Ausgleich für die zusätzlichen Liquiditätsbedarfe erfolgt durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen aus dem zweiten Belastungsausgleich für die UMA sowie aus höheren Bundeserstattungen im Zusammenhang mit UVG im Produktplan 41 Jugend und Soziales, die nicht anderweitig verwendet werden. Im Gegenzug bietet das Bildungsressort Liquidität im städtischen Haushalt in Höhe von 0,317 Mio. € an, die dem Gesamthaushalt zugeführt wird.

Im Produktplan 51 Gesundheit zeichnet sich aus der geplanten Inanspruchnahme von investiven Rücklagen für die Krankenhausstrukturfonds ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in Höhe von voraussichtlich maximal 2,562 Mio. € ab. Dieser ist aufgrund vorausgegangener Liquiditätszuführungen an den Gesamthaushalt zentral darzustellen. Die Darstellung kann durch erwartete Zinsminderausgaben im Produktplan 93 Zentrale Finanzen sichergestellt werden.

Die übrigen im Controllingbericht für Januar bis September 2019 ausgewiesenen dezentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe können weitgehend produktplanintern ausgeglichen werden. Dieses betrifft die erwarteten Personalmehrausgaben u.a. in den Produktplänen 11, Justiz, 24 Hochschulen und Forschung, 41 Jugend und Soziales, 68 Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie 71 Wirtschaft und 81 Häfen. Hierbei wird auch auf die dazugehörigen Vorlagen für den Haushalts- und Finanzausschuss am 6. Dezember 2019 verwiesen.

Im Produktplan 07 Inneres verbleiben Budget- und Liquiditätsrisiken unter anderem aus Mindereinnahmen und konsumtiven Mehrausgaben sowie aus zu erwartenden Personalmehrausgaben. Diese sind derzeit noch mit hohen Prognoseunsicherheiten verbunden und vorrangig produktplanintern auszugleichen. Mögliche Lösungen zur Deckung verbliebener Risiken sollen im Rahmen der Jahresendsteuerung bedarfsgerecht entwickelt werden. Im Produktplan 31 Arbeit werden zusätzliche Liquiditätsbedarfe aus der geplanten Inanspruchnahme von Resten im Zusammenhang mit dem ESF-Programm und dem Programm PASS erwartet. Deren Höhe steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest. Diese können jedoch aller Voraussicht nach bedarfsgerecht im Produktplan 71 dargestellt werden. Im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen im Haushalt des Landes zeichnet sich insgesamt eine Überschreitung bei den Personalausgaben in Höhe von 4,4 Mio. € ab:

Im Versorgungshaushalt des Landes werden Personalmehrausgaben von rund 8,5 Mio. € erwartet. Diese können durch Minderausgaben an anderer Stelle des Produktplans (Land) in Höhe von rund 4,1 Mio. € gegenfinanziert werden. Die verbleibenden rund 4,4 Mio. € können aus Versorgungs minderausgaben der Stadt in Höhe von rund 2,0 Mio. € sowie aus weiteren städtischen Minderausgaben des Produktplans gedeckt werden. Es sind also unter Rückgriff auf die allgemeine Ausgleichs- und Kassenverstärkungsrücklage (so genannte Land-Stadt-Ausgleiche) in Höhe von 4,4 Mio. € notwendig.

#### Restanten bei den zentralen Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde

Zur Darstellung des zentralen Liquiditätsbedarfes im Haushalt der **Stadtgemeinde** in Höhe von 1,783 Mio. € wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Tabelle 3: Lösung des zentralen Liquiditätsbedarfes im Haushalt der Stadtgemeinde

Stadtgemeinde				
zentrale Handlungsbedarfe				
	Bedarfe		Lösung	
	Budget	zusätzl Liquidität		
in Mio. €				
Bereitstellung von Liquidität aus Inanspruchnahme von Resten im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln f. die Handlungsfelder (22.02.2019 Haushalts- u. Finanzausschuss)		1,783	0,317	Bereitstellung von Liquidität a. investiven Minderausgaben PPL 21 f. Gesamthaushalt
			1,466	Zinsminderausgaben PPL 93
<b>Summe</b>		<b>1,783</b>	<b>1,783</b>	

Im Rahmen der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. Februar 2019 zur Bereitstellung der Mittel für die Handlungsfelder „Sichere und Saubere Stadt, Digitalisierung und Bürgerservice“ in 2019 wurde beschlossen, zur Deckung einer Finanzierungslücke im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen, noch gesperrte aus 2018 übertragene Globalmittel in Höhe von 0,425 Mio. € sowie die aus 2018 zu Gunsten des

Produktplanes 92 Allgemeine Finanzen zentral übertragene, nicht verausgabte Personalmittel in Höhe von 1,358 Mio. € heranzuziehen. Diese wurden im Haushaltsvollzug 2019 bereitgestellt, allerdings ohne die dafür erforderliche Liquidität. Diese soll nunmehr zentral bereitgestellt werden, zum einen aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellten Liquidität aus investiven Minderausgaben aus dem Produktplan 21 Kinder und Bildung (s. Ausführungen unter Land) sowie aus erwarteten Zinsminderausgaben im Produktplan 93 Zentrale Finanzen.

### Unabweisbare zu lösende dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde

Die unabweisbaren dezentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde belaufen sich auf 5,223 Mio. € (nach Gegenrechnung etwaiger produktplaninterner Ausgleichsmöglichkeiten). Diese umfassen konsumtive Mehrbedarfe im Produktplan 21 Kinder und Bildung im Bereich der Schulassistenzen. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Sozialleistungen in Form von „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu“ gemäß § 54 (1) SGB XII.

Tabelle 4: Übersicht der zu lösenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde

	Bedarfe gem. CO 1-9/2019		davon unabweisbar		Lösung	
	Budget	zusätzl. Liquidität	Budget	zusätzl. Liquidität		
in Mio. €						
Konsumtive Mehrbedarfe im Bereich Schulassistenzen gem. § 54 (1) SGB XII, (PPL 21)	5,860		5,223		5,223	<b>zentrale Deckung aus Minderausgaben b. Sozialleistungen (PPL 41 Jugend u. Soziales)</b>
			Übrige Bedarfe		0,400	Produktplaninterne Deckung a. Personalminderausgaben (PPL 21)
					0,180	Produktplaninterne Deckung aus Minderausgaben KITA (PPL 21)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5,860</b>	<b>0,000</b>	<b>5,223</b>	<b>0,000</b>	<b>5,803</b>	

Diese konsumtiven Mehrbedarfe im Bereich der Sozialleistungen sollen aus Minderausgaben bei den Sozialleistungen im Produktplan 41 Jugend und Soziales gedeckt werden. Der verbleibende Anteil der Bedarfe in Höhe von 0,180 Mio. € kann produktplanintern ausgeglichen werden aus Personalminderausgaben sowie Minderausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung. Das Ressort Kinder und Bildung (Produktplan 21) wird gebeten, Optimierungspotenziale zur Steuerung der Ausgaben im Bereich der Schulassistenzen nach § 54 (1) SGB XII mit dem Ziel einer Ausgabenstabilisierung zu prüfen.

Die darüber hinausgehenden dezentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe können bzw. wurden bereits weitgehend produktplanintern gelöst. Hierzu wird auf die Vorlagen der einzelnen Ressorts für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2019 verwiesen. Im Produktplan 07 Inneres verbleiben erwartete Budget- und Liquiditätsrisiken in Höhe von 1,883 Mio. € aus konsumtiven Mindereinnahmen bei der

Feuerwehr und beim Ordnungsamt sowie Mehrbedarfen. Etwaige weitere produktplaninterne Lösungsansätze werden derzeit noch geprüft. Im Produktplan 68 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau werden Liquiditätsbedarfe aus der geplanten Inanspruchnahme von Resten für Mehrbedarfe im Bereich der Bremer Stadtreinigung erwartet. Die produktplaninterne Darstellung der Liquidität wird derzeit noch geprüft.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Vorlage wird ein Konzept zur Realisierung der im Haushaltsjahr 2019 noch verbliebenen zentral veranschlagten Minderausgaben sowie der globalen Mehreinnahmen sowie der darüber hinausgehenden zentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe vorgeschlagen. Zudem beinhaltet die Vorlage einen Vorschlag zum Ausgleich der verbliebenen dezentralen unabweisbaren Budget- und Liquiditätsbedarfe in den einzelnen Produktplänen auf Grundlage der Ressort einschätzungen für das Produktgruppencontrolling Januar bis September 2019.

Wie bereits im Konzept zur Budget- und Liquiditätsrisiken vom 10. September 2019 beschlossen (vgl. Beschluss Nr. 4 der Vorlage vom 10. September 2019) werden im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte bestehende, nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben bis zur Höhe des zentral finanzierten Betrages gestrichen.

Mit dieser Vorlage sind keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen vorgelegten Konzept zur Realisierung der verbliebenen globalen Minderausgaben und der globalen Mehreinnahmen sowie der darüber hinausgehenden zentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe (Restanten) im Haushalt des Landes in Höhe von insgesamt 12,200 Mio. € gemäß Tabelle 1 vorbehaltlich ggf. notwendiger Änderungen im Rahmen der technischen Umsetzung zu.

2. Der Senat stimmt dem Finanzierungsvorschlag des Senators für Finanzen für die unabweisbaren dezentralen Bedarfe im Haushalt des Landes resultierend aus Personalmehrausgaben im Produktplan 05 Bundesangelegenheiten (max. 0,160 Mio. €), im Produktplan 21 Kinder und Bildung aus prognostizierten höheren Erstattungen für Personalbedarfe an Bremerhaven im Zuge der Umsetzung u.a. der Zuweisungsrichtlinie (max. 2,570 Mio. €) zuzüglich zusätzlicher Liquidität in Höhe von max. 0,600 Mio. € sowie im Produktplan 51 Gesundheit zur Darstellung der erforderlichen Liquidität im Zusammenhang mit den Krankenhausstrukturfonds (max. 2,562 Mio. €) bedarfsgerecht gemäß Tabelle 2 vorbehaltlich ggf. notwendiger Änderungen im Rahmen der technischen Umsetzung zu. Ggf. sind auch im Produktplan 07 im Rahmen der Jahresendsteuerung noch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen notwendig.
3. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen vorgeschlagenen ressortinternen Ausgleich der Versorgungsmehrausgaben im Haushalt des Landes in Höhe von bis zu 8,5 Mio. € im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen sowie dem dafür erforderlichen Land-Stadt-Ausgleich in Höhe von bis zu 4,4 Mio. € unter Rückgriff auf die allgemeine Ausgleichs- und Kassenverstärkungsrücklage zu.
4. Der Senat stimmt dem Vorschlag des Senators für Finanzen zum Ausgleich der zentralen Liquiditätsbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 1,783 Mio. € sowie zur Deckung der dezentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe im Produktplan 21 in Höhe von max. 5,223 Mio. € resultierend aus konsumtiven Mehrbedarfen im Bereich der Schulassistenzen bedarfsgerecht gemäß den Tabellen 3 und 4 vorbehaltlich ggf. im Rahmen der technischen Umsetzung notwendiger Änderungen zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, bis zu den Haushaltsberatungen Anfang 2020 Optimierungspotenziale zur Steuerung der Ausgaben im Bereich der Schulassistenzen nach § 54 (1) SGB XII mit dem Ziel einer Ausgabenstabilisierung zu prüfen und über das Ergebnis dem Senat zu berichten.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, dieses Konzept dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 mit der Bitte um Zustimmung und Ermächtigung zur haushaltstechnischen Umsetzung vorzulegen.